

Abschluss für Bildungsgang, den man nicht besucht hat (knifflige rechtliche Frage)

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 25. Februar 2020 08:48

Hi!

Der erste Fall ist kein Problem. In NRW gibt es die offene Schuleingangsphase. Das Kind kann hier ein bis drei Jahre in den ersten zwei Schuljahren verweilen. Deshalb wäre eine Übergang in die 3. Klasse bereits nach der 1. Klasse möglich gewesen.
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsyst...hase/index.html>

Fall 2 ist laut unserer Berufsberaterin und den Koordinatoren des kooperierenden Berufskollegs nicht möglich. Vielleicht hat hier jemand noch die gewünschten Paragraphen.